

Sozial-Punkt im Bürgertreff „für-einander“

Der Sozial-Punkt ist eine Gruppierung im Bürgertreff „für-einander“ in Verantwortung des Bürgertreffs und der Christlichen Sozialarbeit der Gemeinden Rheine rechts der Ems.

1. Zweck des Sozial-Punktes

Zweck des Sozial-Punktes ist es, Menschen aller Religionen und Nationalitäten in den Stadtteilen der Stadt Rheine rechts der Ems in seelischer, körperlicher oder materieller Not mittels Einzelaktivitäten Orientierung, Begleitung und Hilfen anzubieten.

Prioritäten haben dabei Hilfen zur Selbsthilfe. Ist dies nicht möglich, können kurzfristige materielle Hilfen gegeben werden. Wo es die Möglichkeiten des Sozial-Punkts übersteigt, erfolgt die Vermittlung an professionelle Beratungs- und Hilfsangebote.

Anlaufstelle ist ein Büro im Basilika- Forum, das im Rahmen des Bürgertreffs „für-einander“ mitgenutzt wird.

Den Sozial-Punkt verstehen die beteiligten Kirchengemeinden als Wahrnehmung ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung als Christen für benachteiligte Menschen und Menschen in akuten Problemen und Notsituationen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.

2. Organe der Gruppierung Sozial-Punkt

- 2.1 Vollversammlung (alle Mitarbeiter/innen)
- 2.2 Leitungsteam

2.1 Vollversammlung

Im Herbst jeden Jahres hat eine Vollversammlung stattzufinden. Auf dieser Versammlung werden die Mitglieder des Leitungsteams gewählt und die Finanzen sind offenzulegen. Organisatorische Dinge müssen angesprochen werden.

Die Vollversammlung kann nur vom Leitungsteam einberufen werden. Entscheidungen auf der Vollversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit.

Weitere Vollversammlungen sind möglich. Eine Vollversammlung muss stattfinden, wenn ein Drittel der Ehrenamtlichen dies verlangt.

2.2 Leitungsteam

Das Leitungsteam wird den Sozial-Punkt nach innen und außen vertreten, Entscheidungen fällen und für interne Kommunikation (Dienstpläne erstellen, Reflexions- und Fortbildungstreffen anstoßen, für Vernetzung mit dem Bürgertreff „für-einander“) sorgen.

Das Leitungsteam besteht aus 7 Personen. 6 Personen werden in der Vollversammlung des Sozialpunktes gewählt. Das für die Caritasarbeit der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius bestimmte Mitglied des Pastoralteams ist automatisch Mitglied im Leitungsteam. Der Kreis der Personen sollte idealer Weise aus den verschiedenen beteiligten Gruppierungen des Sozial-Punktes (Katholische und Evangelische Kirchengemeinden, Bürgertreff u.a.) kommen.

Die Mitglieder des Leitungsteams werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Um Kontinuität zu wahren, wird immer die Hälfte des Leitungsteams neu- bzw. wiedergewählt.

Bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Leitungsteammitglieds kann bis zum Ablauf des Zeitraums der Wahlperiode des ausscheidenden Mitgliedes ein neues Mitglied im Team mitwirken. Die Wahl muss auf einer Vollversammlung erfolgen.

Das Leitungsteam kann die buchhalterische Führung des Kontos des Sozial-Punktes auf eine Person übertragen, die nicht Mitglied des Sozial-Punktes ist. Eine Verschwiegenheitserklärung ist vom Kontoführer zu unterzeichnen.

3. Schweigepflicht

Alle Mitarbeiter/innen verpflichten sich schriftlich zur Verschwiegenheit gegenüber unbeteiligten Dritten. Diese Erklärung ist bereits beim Hospitieren zu unterzeichnen.

Werden Daten aus vertraulichen Gesprächen missbraucht, hat dies für die Beteiligten ernsthafte Konsequenzen.

4. Versicherung

Alle Mitarbeiter/innen sind während ihres Dienstes über die Kirchengemeinde St. Antonius versichert.

Rheine, im März 2017

